



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Wandsbek
Bezirksversammlung

Anfrage gem. § 27 BezVG Bezirksfraktion DIE LINKE Wandsbek Anke Ehlers (DIE LINKE-Fraktion), Thomas Iwan (DIE LINKE-Fraktion) Rainer Behrens (DIE LINKE-Fraktion) Sabine Muhl (DIE LINKE-Fraktion)	Drucksachen-Nr.: 21-3574.1 Datum: 04.08.2021 Status: öffentlich
---	--

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Bezirksversammlung Wandsbek	19.08.2021

Denkmalgeschütztes Ensemble Jenfelder Au
Auskunftsersuchen v. 15.07.2021

Sachverhalt:

Seit einigen Jahren nimmt das Neubaugebiet an der Jenfelder Au (Bebauungsplan Jenfeld 23) immer mehr Gestalt an. Je mehr die Wohnbebauung Gestalt annimmt, desto derangierter mutet das unter Denkmalschutz stehende Ensemble ehemaliger Kasernengebäude am Baufeld 13 an, in welchem entsprechend der Begründung zum Bebauungsplan Jenfeld 23 übergangsweise Studentenwohnungen für Studierende der Helmut-Schmidt-Universität eingerichtet sind. Ferner ist das ehemalige Kantinegebäude in eine Kindertagesstätte umgebaut worden. Hier sollen auch Einrichtungen der Jugendhilfe entstehen.

Die ehemaligen Kasernengebäude sind nach Lothar von Trotha, Hermann Wißmann, Emil von Zelewski, Friedrich Schele und Kurt Schleinitz benannt, deren Namenszüge groß und gut lesbar an den Fassaden angebracht sind. Ebenso wie ihre Reliefs, ergänzt durch die von Paul von Lettow-Vorbeck und Eduard Liebert.

Zwei Erklärtafeln zzgl. deren englischer Übersetzung am Eingang des Trotha Hauses, wo zusätzlich ein Schild mit dem Hinweis „militärischer Sicherheitsbereich“ angebracht ist, bemühen sich um eine historische Einordnung der genannten Personen, deren „Leistungen“ sich im Wesentlichen auf brutale Unterdrückung und genozidale Aufstandsbekämpfung in den afrikanischen Kolonien des Deutschen Kaiserreichs beschränken.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

Die Behörde für Kultur und Medien (BKM) antwortet wie folgt:
Die Finanzbehörde (FB) antwortet wie folgt:

03.08.2021
04.08.2021

1. Befinden sich die Flurstücke 3324, 3260, 3283, 3261, 3360, 3278 und 3259 im Eigentum einer Gebietskörperschaft?
Wenn ja, in welcher (bitte für jedes Flurstück auflisten)?

FB:

Flurstück	Gebietskörperschaft
3259	nein
3260	nein
3261	nein
3278	nein (verkauft von FHH)
3283	nein
3324	nein (verkauft von FHH)
3360	FHH (Straße)

2. Laut „Begründung zum Bebauungsplan Jenfeld 23“ ist für die unter Denkmalschutz gestellten Kasernengebäude „als spätere Nutzung (...) eine Aufteilung in Wohnungen vorgesehen“. Zu welchem Termin ist mit einem Beginn der Maßnahme zu rechnen?

FB:

Flurstück 3324 wurde im April 2017 von der FHH für den Betrieb einer Kindertagesstätte im denkmalgeschützten Bestandsgebäude verkauft, die im Jahr 2018 eröffnet wurde.

Flurstück 3278 ist im Juli 2021 von der FHH an einen privaten Käufer verkauft worden, der in dem denkmalgeschützten Bestandsgebäude innerhalb der üblichen Fristen (Baubeginn: 6 Monate, Baufertigstellung: 24 Monate) 26 Wohneinheiten herstellen muss, davon zwei als Wohngemeinschaft für mindestens vier Personen.

Bei Flurstück 3360 handelt es sich um die Hermine-Albers-Straße, die in ihrer Funktion als öffentliche Wegefläche weiter benötigt wird und im Eigentum der FHH verbleiben soll.

Die Flurstücke 3259, 3260, 3261 und 3283 sind mit denkmalgeschützten Wohngebäuden bebaut und befinden sich im Eigentum der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BlmA), einer Anstalt öffentlichen Rechts.

Der Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen hat sich im Frühjahr 2021 wegen der Möglichkeit eines Erwerbs der Kasernengebäude bei der BlmA erkundigt. Die BlmA teilte daraufhin mit, dass die Bundeswehr diese Gebäude langfristig als Unterkunft für studierende Soldaten bzw. Beschäftigte des Bundeswehrkrankenhauses weiternutzen möchte. Hierzu seien Investitionen in die denkmalgerechte Modernisierung der Gebäude geplant und es werde ein möglicher Ausbau der Dachgeschosse geprüft.

3. Ist im Zuge der Durchführung dieser Maßnahme geplant, die oben genannten Flurstücke zu verkaufen?
4. Ist im Zuge der Durchführung dieser Maßnahme geplant, die oben genannten Flurstücke in Erbpacht zu vergeben?

FB zu den Fragen 3 und 4:

Die FHH verfügt dort über keine Objekte, die vergeben werden könnten.

5. Ist seitens des Bezirksamts geplant, bzw. hat das Bezirksamt in den vergangenen fünf Jahren Kenntnis von Planungen oder Initiativen erhalten, wonach durch Maßnahmen vor Ort eine historische Einordnung und/oder Kontextualisierung des Ensembles ehemaliger Kasernengebäude und insbesondere deren Namensgeber erfolgen soll, die über die oben genannten Schilder am Eingang des Trotha-Hauses hinaus geht?
 - a. Wenn ja, durch wen soll diese Einordnung erfolgen?
 - b. Wenn nein, warum nicht?

BKM:

Die Weiterentwicklung des sogenannten "Tanzania Parks" und der Umgang mit dem problematischen Bauschmuck an den Kasernengebäuden waren in den letzten Jahren wiederholt Gesprächsthemen mit engagierten Ehrenamtlichen aus Jenfeld. Vorgeschlagen wurde u.a., dass der Bauschmuck kontextualisiert oder im Rahmen einer künstlerischen Intervention thematisiert wird. Konkrete Planungen oder eine konkrete Abstimmung mit dem zuständigen Bezirksamt und dem Denkmalschutzamt fanden bisher dazu nicht statt.

Empfehlenswert wäre ein vom zuständigen Bezirksamt moderierter Beteiligungsprozess mit den vor Ort aktiven Initiativen, Interessenvertretungen der bisherigen und künftigen Nachbarschaft und den Nutzerinnen und Nutzern der öffentlichen Flächen.

Anlage/n:

keine Anlage/n